Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3619

13. 05. 75

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 896 01 – Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1975 – II D 4 – WZ 0260 – 2/75 II:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich Sie von einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1975 bei Kap. 23 02 Tit. 896 01 (Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds) bis zur Höhe von 15 100 000 DM.

Mit Vertrag vom 19. September 1960 bzw. 31. März 1974 hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit fünf anderen Staaten zur Leistung von Zuschüssen an den Indusbecken-Entwicklungsfonds verpflichtet.

1968 haben sich die beteiligten Staaten bereit erklärt, die noch nicht verwendeten Mittel aus dem Indusbecken-Entwicklungsfonds in den Tarbela-Damm-Entwicklungsfonds zu überführen. In dem Vertrag vom 2. Mai 1968 hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung eines deutschen Gesamtbetrages von 206,4 Mio DM verpflichtet und die abrufende Weltbank als Verwalter des Fonds anerkannt.

Gemäß Section 2.05 des Abkommens von 1964 bestimmt die Weltbank Höhe und Fälligkeitszeitpunkt der Raten. Da diese in ihrer Höhe unterschiedlich sind, ist es nicht möglich, den Ansatz im Bundeshaushalt zutreffend vorauszuschätzen.

Die Weltbank hat jetzt die Restverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 23 087 743,48 DM angefordert. Da der Haushaltsansatz 1975 nur 8 000 000 DM beträgt, mußten überplanmäßig rd. 15 100 000 DM bereitgestellt werden.

Die Leistung der Ausgaben beruht auf rechtlicher Verpflichtung. Mit der Anforderung des Controllers der Weltbank wurde die Verpflichtung der Bundesregierung zur Zahlung konkretisiert. Der angeforderte Betrag wurde auf Grund der geschlossenen Abkommen mit sofortiger Wirkung fällig.

Die überplanmäßige Ausgabe war somit unvorhergesehen und unabweisbar.

Sie wird innerhalb des Verfügungsrahmens des Einzelplans 23 eingespart.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51